



Thema: Physiotherapie

Autor: k.A.

Wirbel um FFP2-Schutzmasken

Maskenpflicht für Schwangere „unzumutbar“, Causa beim Volksanwalt

(mjb). Schwangere zählen ja per se nicht zur Corona-Risikogruppe. Weil Physiotherapeutinnen, Logopädinnen, Ergotherapeutinnen und Hebammen bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine

aber weiter arbeiten, und zwar mit FFP2-Schutzmasken. Solange wie die gesetzlich erlaubte Frist es vorsieht - bis acht Wochen vor Entbindungstermin.



FFP2-Schutzmaske tragen müssen, werden in diesen Berufen schwangere Angestellte frühzeitig in den Mutterschutz geschickt. Das Arbeitsinspektorat hat die von der Regierung erlassene Regelung zum Tragen einer FFP2-Schutzmaske für Physiotherapeutinnen als „bedenklich“ eingestuft, wenn diese schwanger sind, weil das Ungeborene Gefahr läuft, eine Sauerstoffunterversorgung zu erleiden. All jene Physiotherapeutinnen, die freiberuflich arbeiten, müssen

„Ich will ein gesundes Kind“

Die werdende Mutter Beatrix Baumgartner, seit 20 Jahren freiberuflich als Physiotherapeutin tätig, sowie viele andere Schwangere in diesen Berufen, sorgt sich um ihr Ungeborenes, weil die Maske die Atmung erschwere: „Ich will mein Kind gesund zur Welt bringen“, sagt sie im Gespräch mit den Regionalmedien. Die werdende Mutter sieht nicht ein, warum die Regelung einen Unterschied zwischen Angestellten und Nicht-Angestellten macht. „Ich zahle seit 20 Jahren meine Beiträge. Jetzt fühle ich mich im Regen stehen gelassen“, so Baumgartner gegenüber den RMA. Auch Constance Schlegl, Präsidentin von „Physio Aus-



Beatrix Baumgartner sorgt sich um ihr Ungeborenes. privat

tria“, ortet in der Regelung einen „eigenartigen Umgang mit der Problematik“. Weder Gleichbehandlungskommission noch Sozialversicherung oder Gesundheitsministerium fühlen sich zuständig, eine Stellungnahme des Arbeitsministeriums ist ausständig. Jetzt liegt die Causa beim Volksanwalt.